

Förderprogramm

Nahmobilität

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 25

Frau Michaela Säfken für die Stadt BI, die Kreise MI, GT und Maßn. AGFS
Telefon 05231/71-2522
Email michaela.saefken@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Bernhard Brand für die Kreise LIP und PB
Telefon 05231/71-2520
Email bernhard.brand@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Ulrich Tilly für die Kreise HF und HX
Telefon 05231/71-2524
Email ulrich.tilly@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Björn Rühling für Haushaltsabwicklung, Bescheide und Maßn. AGFS
Telefon 05231/71-2525
Email bjoern.ruehling@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Bau- Ausbau- und Erneuerungsvorhaben der Nahmobilität, die geeignet sind, sicheren Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten und motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern

Wer wird gefördert?

Gemeinde und Gemeindeverbände sowie privatrechtlich organisierte Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, die satzungsgemäß Verkehrsinfrastrukturaufgaben wahrnehmen.

Fördersatz und Finanzierungsart

80 % bei reiner Landesförderung ohne Sonderprogramm Stadt und Land
90 % bei Förderung mit Landesmitteln und Bundesmitteln des Sonderprogramms Stadt und Land
(jeweils ggf. zzgl. 5% in strukturschwachen Gebieten)
Anteilfinanzierung

Antragsfrist / Anmeldefrist

bis spätestens zum 31.05. für das Förderprogramm des Folgejahres

Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

Zum Programm existiert eine Arbeitshilfe mit weiteren Details zum Antragsverfahren. Diese finden Sie unter der Navigation: Startseite → Aufgaben → Planung und Verkehr → Förderung kommunaler Straßenbau und Nahmobilität → Arbeitshilfe Gesamtes Förderverfahren
Direkter link:
https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/2.25_-arbeitshilfe_foerderverfahren.pdf

Rechtsgrundlagen der Förderung

Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah) in der aktuellen Fassung
in Verbindung mit dem Sonderprogramm Stadt und Land des Bundes
in Verbindung mit der LHO NRW (insbes. §§ 23, 44)